

ENERKRAFT GmbH Wallfahrtsteich 27 32425 Minden
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt WM
z. Hd. Herrn Cerny
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Ihr Zeichen, Nachricht vom	Ansprechpartner	Telefon	Mail	Datum
	Thomas Kompa	0571/38693881	thomas.kompa@enerkraft.de	27. März 2020

**Rückbauverpflichtung - Bauvorhaben Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage
WEA Standorte: Flurstück 60, Flur 2, Gemarkung Parum**

Gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB in der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird als Zulässigkeitsvoraussetzung für das o.g. Bauvorhaben die Verpflichtung übernommen, nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung den Rückbau vorzunehmen und die Bodenversiegelung zu beseitigen.

Der Rückbau erfolgt spätestens innerhalb von 2 Jahren nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung.

Diese Erklärung gilt gleichfalls für den/die Rechtsnachfolger.

Minden, 27.03.2020

ENERKRAFT GmbH